

**VWA-Hochschule  
für berufsbegleitendes Studium  
Wolframstr. 32  
70191 Stuttgart**

## Anmeldung und Antrag auf Zulassung zum Studium

<input type="checkbox"/>	Bachelor of Arts (B. A.) Betriebswirtschaftslehre in _____
<input type="checkbox"/>	Bachelor of Arts (B. A.) Wirtschaftspsychologie in _____
<input type="checkbox"/>	Bachelor of Engineering (B.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen in _____

ab Wintersemester \_\_\_\_\_  
(bitte gewünschten Studiengang ankreuzen und Studienort und -beginn eintragen)

### Daten zu meiner Person

Frau       Herr       divers

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Staatsangehörigkeit	ggf. 2. Staatsangehörigkeit
Semesterwohnsitz: Straße, Hausnummer	ggf. Heimatwohnsitz: Straße, Hausnummer
Semesterwohnsitz: PLZ, Ort, Kreis und Bundesland	ggf. Heimatwohnsitz: PLZ, Ort, Kreis und Bundesland
Telefon (mobil)	Telefon (geschäftlich)
E-Mail (privat)	E-Mail (geschäftlich)

**Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Zulassung zum oben angekreuzten Studiengang.**

<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift Studierende/r

## Hochschulzugangsberechtigung (bitte nur höchstrangigen Abschluss angeben)

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Zeugnis der Meisterprüfung
- Zeugnis der Technikerprüfung
- Zeugnis der Prüfung zum/zur Fachwirt/in, Betriebswirt/in o.ä.

Datum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (MM/JJJJ)

Landkreis der Institution

Bundesland der Institution

## Akademische Vorbildung

- Ich bin oder war an anderen Hochschulen immatrikuliert

ggf. Name der Hochschule und Ort

Land (falls ausländische Hochschule)

ggf. Jahr der ersten Einschreibung

ggf. Anzahl bereits absolvierter Semester

ggf. Anzahl bereits beanspruchter Urlaubssemester

## Berufspraxis

### Mein aktueller Arbeitgeber

Firma

Meine Position

- Vollzeit       Teilzeit (\_\_\_\_%)

Beschäftigt seit

## Folgende Unterlagen füge ich meiner Anmeldung bei:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt)
- Abschlusszeugnis Berufsausbildung (amtlich beglaubigt)
- Abschlusszeugnis berufliche Fortbildung (amtlich beglaubigt)
- Nachweise zur Berufspraxis
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Aufnahme des berufsbegleitenden Studiums
- Motivationsschreiben
- ggf. Bescheinigung über bereits erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung (amtlich beglaubigt)
- ggf. Anlage „Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienbegleit- und Prüfungsleistungen sowie praktische Tätigkeiten“
- Exmatrikulationsbescheinigung und Übersicht über an einer Hochschule abgelegte Leistungsnachweise (amtlich beglaubigt)  
⇒ nur sofern zurückliegend bereits Hochschulsemester absolviert wurden – s. o. Akademische Vorbildung

# Gebühren und gewünschte Zahlungsweise

## Gebühren

### Studien-, Prüfungs- und Einschreibengebühren <sup>1</sup>

Studiengang	Studiengebühren gesamt	Prüfungsgebühr einmalig <sup>2</sup>	Studien- und Prüfungsgebühren gesamt	Studiengebühr pro Semester <sup>3</sup>	Studiengebühr pro Monat <sup>3</sup>
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	10.800 €	600 €	11.400 €	1.350 € / 8 Semester	225 € / 48 Monate
				1.800 € / 6 Semester	300 € / 36 Monate
Wirtschaftspsychologie (B.A.)	11.880 €	600 €	12.480 €	1.485 € / 8 Semester	247,50 € / 48 Monate
				1.980 € / 6 Semester	330 € / 36 Monate
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	13.200 €	600 €	13.800 €	1.650 € / 8 Semester	275 € / 48 Monate

<sup>1</sup> Einmalige Einschreibgebühr von 100 € – Erlass der Einschreibgebühr bei Anmeldung bis 30.06. des Studienbeginnjahres

<sup>2</sup> Die Prüfungsgebühr von 600 € wird einmalig gegen Ende des Studiums erhoben.

<sup>3</sup> Wahlmöglichkeit bei den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Wirtschaftspsychologie (B.A.) hinsichtlich der Zahlungsdauer (über 8 oder 6 Semester bzw. 48 oder 36 Monate). Wird bei Wahl der Zahlungsdauer von 8 Semestern bzw. 48 Monaten das Studium schneller absolviert, so sind vor Ausgabe von Bachelor-Urkunde und -Zeugnis die noch ausstehenden Gebühren als Einmalbetrag vollständig zu bezahlen.

### Gewünschte Zahlungsweise:

- Ich trage die o. g. Gebühren des gewünschten Studiengangs selbst:**
  - Bezahlung der Studiengebühren pro Semester per Überweisung (jeweils vor Semesterbeginn fällig)**
    - Zahlungsdauer 8 Semester
    - Zahlungsdauer 6 Semester
  - Bezahlung der Studiengebühren pro Monat per SEPA-Lastschriftmandat (jeweils am 5. eines Monats)**
    - Zahlungsdauer 48 Monate
    - Zahlungsdauer 36 Monate
- Mein Arbeitgeber trägt die o. g. Gebühren des gewünschten Studiengangs ganz oder anteilig:**
  - Bezahlung der Studiengebühren pro Semester per Überweisung (jeweils vor Semesterbeginn fällig)**
    - Zahlungsdauer 8 Semester
    - Zahlungsdauer 6 Semester
  - Bezahlung der Studiengebühren pro Monat per SEPA-Lastschriftmandat (jeweils am 5. eines Monats)**
    - Zahlungsdauer 48 Monate
    - Zahlungsdauer 36 Monate

## Rechnung an:

Firmenname

Ansprechpartner

Anschrift

Gebührenanteil Arbeitgeber

Gebührenanteil Studierender

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmensvertreter/in & Stempel

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die VWA-Hochschule GmbH, die im Rahmen meines Studiums an der VWA-Hochschule anfallenden Gebühren von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

# Allgemeine Studienbedingungen

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner der / des Studierenden ist für Angebote, die laut Anmeldeformular an die VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Wolf-ramstraße 32, 70191 Stuttgart gerichtet sind, die VWA-Hochschule GmbH, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg als Trägerin der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, vertreten durch den Rektor / Präsidenten der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der / dem Studierenden auf seine Anmeldung hin eine Anmeldebestätigung der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium zugegangen ist.

## 3. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist der Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre“ / „Bachelor of Arts Wirtschaftspsychologie“ / „Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen“ gemäß Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Fassung wird Bestandteil dieser Vereinbarung; sie ist im Internetauftritt der VWA-Hochschule ([www.vwa-hochschule.de](http://www.vwa-hochschule.de)) einsehbar und steht zum Herunterladen (Download) zur Verfügung.

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt die / der Studierende, dass sie / er den Hinweis auf die Einsichtsmöglichkeit erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

## 3.1 Leistungen

Durch die Studiengebühren sind folgende Leistungen abgedeckt: Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Seminaren, Kolloquien und Prüfungen sowie die wissenschaftliche Begleitung von Projekt- und Studienarbeiten, insbesondere der Betriebspraxis-Anwendungsberichte, sowie deren Bewertung. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird keine Erstattung gewährt.

Nicht enthalten sind die Kosten für weiterführende Fachliteratur, Lernbedarf (z. B. Gesetzestexte), Fahrt- und ggf. Unterbringungskosten zu den Seminaren oder Laboren.

## 3.2 Änderungen / Ergänzungen des Vertrags

Jegliche Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und Zustimmung der Vertragspartner

## 3.3 Datenerfassung

Die persönlichen Daten der / des Studierenden werden gespeichert und an die Dozenten des Studiengangs weitergegeben. Auf die Nutzung der Daten im Rahmen der Evaluationssatzung wird besonders hingewiesen. Die Daten werden im Übrigen für Zwecke der Statistik verwendet. Der Weitergabe ihrer / seiner E-Mail-Adresse an andere Studierende und an Dozenten stimmt die / der Studierende zu.

## 4. Teilnahme und Dauer

Die / der Studierende nimmt das Studium i. d. R. für 48 Monate mit dem nächststartenden Semester auf. Die VWA-Hochschule sagt der / dem Studierenden hiermit einen Studienplatz am Studienort im Rahmen des nächststartenden Semesters des Studiengangs zu. Eine Verkürzung oder Verlängerung des Studiums ist möglich. Das Nähere bestimmt die jeweilige Prüfungsordnung. Die Verlegung bleibt vorbehalten. Bestehen bei Spezialgebieten Wahlmöglichkeiten, so kann die Durchführung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden; entsprechendes gilt für Pflichtwahlfächer. Die VWA-Hochschule behält sich auch vor, einen Studiengang bis zu zwei Wochen vor Beginn wegen von geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

## 4.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium wird nach Überprüfung und Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung schriftlich erteilt.

## 4.2 Einverständnis des Betriebs

Mit ihrer / seiner Unterschrift bestätigt die / der Studierende, dass ihr / sein Beschäftigungsbetrieb mit der Aufnahme des Studiums einverstanden und über die für das Studium notwendige Betriebspraxis informiert ist. Dies gilt entsprechend für den Fall eines Wechsels des Beschäftigungsbetriebes während der Dauer des Studiums. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Absprache mit der VWA-Hochschule.

## 5. Studiengebühr

Für die Bachelor-Studiengänge werden Studiengebühren von 10.800 € (Betriebswirtschaftslehre), 11.880 € (Wirtschaftspsychologie) und 13.200 € (Wirtschaftsingenieurwesen) erhoben. Die Studiengebühren können semesterweise (zahlbar jeweils vor Beginn eines Semesters per Überweisung) oder in monatlichen Raten (zahlbar per Lastschrift jeweils zum 5. eines Monats) entrichtet werden. Die semesterweisen bzw. monatlichen Raten erstrecken sich grundsätzlich über die Regelstudienzeit von acht

Semestern bzw. 48 Monaten. Bei den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie ist alternativ auch eine sich über sechs Semester bzw. 36 Monate erstreckende Ratenzahlung möglich. Da es sich bei der insgesamt zu bezahlenden Studiengebühr um einen Festbetrag handelt, sind für den Fall, dass das Studium vor Erreichen der vereinbarten Zahlungsdauer absolviert wird, vor Ausgabe der Bachelor-Urkunde und -Zeugnis die ggf. noch ausstehenden Gebühren als Einmalbetrag vollständig zu bezahlen. Zu den Studiengebühren kommen eine Einschreibegebühr von 100 € sowie eine Prüfungsgebühr von 600 € hinzu. Für den Fall einer Verlängerung des grundsätzlich 48 Monate dauernden Studiums wird ab dem 49. Studienmonat je Semester eine pauschale Bleibegebühr von 500 € erhoben.

## 6. Kündigungsregelung

Die / der Studierende kann den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Semesters kündigen. Das Sommersemester endet am 31. August, das Wintersemester am 28. bzw. 29. Februar eines Jahres.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer wirksamen ordentlichen Kündigung hat die / der Studierende nur die Studiengebühren für die Semester bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen. Im Falle eines Urlaubssemesters bleibt die Zahlungsverpflichtung vonseiten der / des Studierenden bestehen.

## 7. Ausschluss vom Studium

Die VWA-Hochschule ist berechtigt, Studierende vom Studiengang auszuschließen, wenn gegen wesentliche Pflichten der Satzungen der Hochschule oder gegen die nach Nummer 11 vereinbarte Vertraulichkeitsverpflichtung verstoßen wird. Gleiches gilt, wenn die / der Studierende in Zahlungsrückstand geraten ist oder wenn der VWA-Hochschule die Fortsetzung des Studienverhältnisses sonst aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist.

## 8. Unterbrechung des Studiengangs

Sofern die / der Studierende den Studiengang aufgrund wichtiger Umstände in seiner Person unterbrechen muss, wird die VWA-Hochschule sich bemühen, der / dem Studierenden im Rahmen später stattfindender Kursgruppen bzw. im Rahmen eines nachfolgenden Studiengangs einen Studienplatz zu sichern. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

## 9. Aufbewahrung von Prüfungsakten

Prüfungsakten, die in Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden von der VWA-Hochschule fünf Jahre nach Abschluss des Studiums oder nach einem sonstigen Ausscheiden des /der Studierenden aufbewahrt, es sei denn, sie werden für die Durchführung noch nicht abgeschlossener Rechtsverfahren benötigt.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart.

## 11. Vertraulichkeitserklärung

(1) Die / der Studierende ist sich ihrer / seiner gesetzlichen sowie ihrer / seiner vertraglichen Vertraulichkeitspflichten (z. B. aus ihrem / seinem Beschäftigungsverhältnis) ebenso wie eventueller besonderer Vertraulichkeitspflichten bewusst und wird diese Vertraulichkeitsobliegenheiten uneingeschränkt auch während ihres / seines Studiums wahren.

(2) Sollten der / dem Studierenden während ihres / seines Studiums, gleichgültig auf welchem Wege, vertrauliche Vorgänge oder Informationen Dritter zur Kenntnis gelangen, z. B. über persönliche oder berufliche Umstände von Mitstudierenden oder deren Arbeit- oder Auftraggeber, so wird sie / er darüber gegenüber jedermann strengstens Stillschweigen bewahren.

(3) Die VWA-Hochschule garantiert der / dem Studierenden, dass alle Prüfungsleistungen insbesondere die, die vertrauliche Informationen enthalten, von den zu Bewertung und Dokumentation beauftragten Dozenten und sonst berechtigten Mitarbeitern vertraulich behandelt werden und nur von diesen eingesehen werden können. Vertrauliche Informationen müssen von den Studierenden als vertraulich gekennzeichnet werden.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Eine etwa ungültige Bestimmung des Vertrages ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Enthält dieser Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke oder entsteht eine solche später, so sind die Parteien verpflichtet, sie mit einer Regelung auszufüllen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die zu regelnde Frage bedacht hätten.

